



Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

**über einen Genehmigungsantrag der ESF Elbe-Stahlwerk Feralpi GmbH
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
vom 13. Dezember 2005**

Die ESF Elbe-Stahlwerk Feralpi GmbH, Gröbaer Straße 3, 01591 Riesa, hat beim Regierungspräsidium Dresden nach den §§ 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1865), die

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH durch Kapazitätserweiterung mit Erhöhung der Absaugmenge, Verzicht auf Abdichtung des Untergrundes von Schrottplätzen unter Berücksichtigung der Schrottsorten und Stabilisierung und Maßnahmen zur Sicherung der Begrenzung der Emissionen von Dioxinen und Furanen beantragt.

Antragsgegenstand ist der Verzicht auf die Abdichtung von Schrottplätzen unter Berücksichtigung der Schrottsorten, die Erhöhung der Jahresproduktionsmenge Stahl auf maximal 1.000 kt/a durch organisatorische und technische Maßnahmen, die Erhöhung der Absaugleistung des Schmelzbetriebes auf 1.250.000 Nm³/h, die Errichtung einer weiteren Abgasreinigungsanlage und Maßnahmen zur Sicherung der Begrenzung der Emissionen von Dioxinen/Furanen von 0,1 ng l-TE/m³.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

06. Januar 2006 bis einschließlich 06. Februar 2006

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 1010 (Dienstzeiten: montags bis donnerstags jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr)
2. Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa im Amt für Stadtentwicklung und Grundstücksangelegenheiten, Sachgebiet Stadtplanung, 2. OG, Zimmer 2.4 (Dienstzeiten: montags von 9.00 bis 15.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr)

und können während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

06. Januar 2006 bis einschließlich 20. Februar 2006

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitserfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen haben in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders zu enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden am

**14. März 2006 und erforderlichenfalls am 15. März 2006,
jeweils ab 10.00 Uhr**

im Gastroservice Selle, Gröbaer Straße 1, 01587 Riesa, erörtert.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zum Erörterungstermin sind alle Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dresden, den 13. Dezember 2005
Regierungspräsidium Dresden

gez. Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident